

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

2019

GESCHÄFTSBERICHT
2018



INHALT

05
VORWORT
DES VORSTANDES

06
ORGANE

07
BERICHT
DES AUFSICHTSRATES

10
LAGE-
BERICHT

36
JAHRES-
ABSCHLUSS

40
ANHANG

50
BESTÄTIGUNGS-
VERMERK

54
GLOSSAR

Mehr
Entscheidungs-
freiheit durch
unsere

UNABHÄN- GIGKEIT

führt langfristig zu
Mehrertrag.

VORWORT DES VORSTANDES

Das Jahr 2018 war zum einen geprägt von einer weiterhin zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und zum anderen von den negativen Einflüssen der globalen Finanzmärkte. Weltpolitische Themen wie z. B. der Handelskonflikt zwischen den USA und China und der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union waren hauptverantwortlich dafür, dass die Pensionskassen das drittschlechteste Veranlagungsergebnis ihres Bestehens erzielten. Dabei fielen rund die Hälfte der Verluste im Monat Dezember an, wobei die Gründe dieser negativen Jahresendrally nicht ganz nachvollziehbar erscheinen.

Im Gegensatz dazu begann das aktuelle Jahr 2019 fulminant und die Pensionskassen konnten bereits im 1. Quartal 2019 die gesamten Verluste des Vorjahres aufholen. Angesichts dieser augenscheinlichen Zunahme der Volatilität an den Finanzmärkten muss daher die langfristige Veranlagungsausrichtung gegenüber kurzfristigen Entwicklungen noch mehr in den Vordergrund treten, zumal der Gesetzgeber ohnehin durch die Schwankungsrückstellung dafür sorgt, dass den Berechtigten über mehrere Perioden gleichmäßige Gewinnzuteilungen zugewiesen werden. Aktuell liegt der langfristige Ertrag unseres Hauses bei 5,2 % p.a. und damit über dem Durchschnitt der übrigen Pensionskassen. Im Jahr 2018 hat die APK Pensionskasse als erste Pensionskasse in Österreich der verlängerten Lebenserwartung Rechnung getragen und ihre Rechnungsgrundlagen dementsprechend angepasst. Der dafür erforderliche Aufwand konnte in den meisten Fällen (insbesondere bei jenen, die schon lange Mitglied der APK Pensionskasse sind) aus der bestehenden Schwankungsrückstellung finanziert werden, sodass sich bei diesen Berechtigten keine Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Pensionen bzw. Pensionsansprüche ergaben.

Obwohl die österreichischen Pensionskassen auch im Jahr 2018 einen Anstieg ihrer Berechtigten verzeichnen konnten, sind erst rund 23 % der unselbständig Erwerbstätigen in eine Pensionskassenlösung eingebunden. Es muss und wird daher auch weiterhin unser Bestreben sein, die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich deutlich voranzutreiben, was ohne die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für betriebliche Altersvorsorge nicht möglich sein dürfte.

Abschließend möchten wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Engagement und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr herzlich danken und freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Wien, im Mai 2019

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter des Grundkapitals

	Erstbestellung
Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER*, Vorsitzende	23.06.2015
Mag. Dipl.-Ing. Robert OTTEL, MBA, Stellv. Vors.	13.06.2006
Mag. Wolfgang FUGGER (bis 21.06.2018)	17.03.1998
Mag. Isabell HAMETNER	23.06.2016
Dr. Evelyn HAAS-LASSNIGG*	23.06.2015
Mag. Dr. Martin MAYR	24.06.2014
Dr. Johann SEREINIG	24.06.2014
Dr. Bernhard STARZER	18.01.2006
Mag. Max STELZER	21.06.2018

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

	Erstbestellung
Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Dr. Wolfgang BAUMANN	07.11.2016
Ing. Walter HOTZ (bis 21.06.2018)	22.06.2011
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Herbert KEPPLINGER	22.06.2011
Werner LUKSCH	21.06.2018
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 bzw. *für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

VORSTAND

	Erstbestellung
Mag. Christian BÖHM, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred UNGERBÖCK	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.11.2019 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

	Erstbestellung
MR Dr. Anton MATZINGER, Staatskommissär	01.07.1999
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

Dipl. Ing. Beatrix GRIESMEIER, Aktuar	18.10.2001
Mag. Johann HOCHREITER, Stellvertretender Aktuar	01.01.2013

PRÜFAKTUAR

DI Karin RIEGLER	22.05.2017
------------------	------------

Staatskommissär, Aktuar und Prüfsaktuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck vier Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie sowie die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und hat daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfvaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden, billigt den Jahresabschluss 2018, welcher damit festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Weiters schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 (sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss) zu bestellen.

Wien, im Mai 2019

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Professionelles und
kundenorientiertes
Handeln resultieren in

ERFOLG

bedeutet das
Erreichen der
gesteckten Ziele.

135.185
Berechtigte

vertrauen auf das
Know-how und die
Kompetenz unserer
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter

25.974
Pensionisten

beziehen eine APK-Pension
zur Sicherung ihres gewohnten
Lebensstandards.

LAGEBERICHT

ENTWICKLUNGEN UND TRENDS IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

In vielen europäischen Ländern steht seit Jahren das staatliche und umlagefinanzierte Pensionssystem aufgrund der demografischen Entwicklungen vor großen Herausforderungen.

Das Gleichgewicht zwischen den Beitragszahlern und den Leistungsbeziehern hat sich deutlich verschoben und wird sich auch künftig weiter verschieben. Dabei wird sich aufgrund von Geburtenrückgängen die Zahl der aktiven Beitragszahler in den nächsten Jahren deutlich verringern und diese geringere Anzahl an Beitragszahlern wird einer größeren Anzahl von Pensionisten mit steigender Lebenserwartung gegenüberstehen.

Infolgedessen müssen die staatlichen Pensionsausgaben massiv erhöht werden, was auf die öffentlichen Haushalte gravierende Auswirkungen hat. Die EU-Staaten gaben bereits in den letzten Jahren rund ein Fünftel ihrer jährlichen Wertschöpfung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen, davon mehr als die Hälfte für staatliche Pensionen, aus. Auch für die kommenden Jahre rechnen Experten mit einem deutlichen Anstieg der Staatsausgaben für soziale Leistungen, sollten Reformmaßnahmen in Bezug auf das staatliche Pensionssystem nicht greifen.

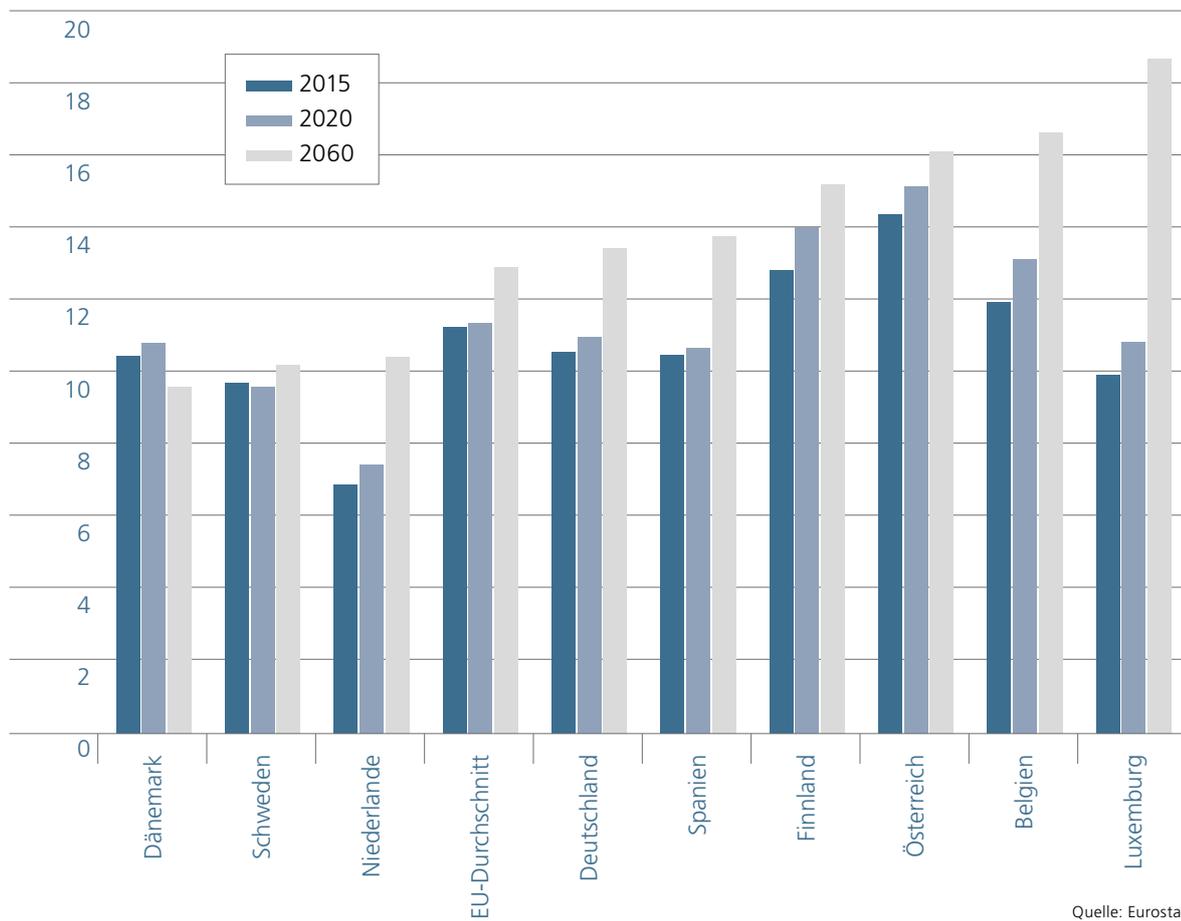
In den einzelnen EU-Ländern bestehen deutliche Unterschiede bei den jeweiligen Pensionsreformen.

In Österreich beinhaltet die letzte Pensionsreform das Anheben des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und eine Mindestanzahl an Beitragsjahren sowie das Einschränken des vorzeitigen Pensionsantritts. Darüber hinaus soll durch gezielte Förderungen die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer erhöht und Anreize zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit solle geschaffen werden.

Die europäische Kommission geht davon aus, dass die jeweils beschlossenen Pensionsreformmaßnahmen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sukzessive umgesetzt werden.

In diesem Fall – so zeigen Prognosen – könnte im Jahr 2060 der Anteil der Pensionsausgaben, gemessen an der Wirtschaftsleistung, gleich hoch sein wie heute und dieses Ziel erreicht werden. Sofern jedoch die angestrebten Reformen und Maßnahmen nicht greifen, könnten die Ausgaben für die Alterssicherung um zwei Drittel auf über 18 % des Bruttoinlandsprodukts ansteigen.

**Anteil der staatlichen Pensionsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)
europäischer Länder in den Jahren 2015, 2020 und 2060 in Prozent**



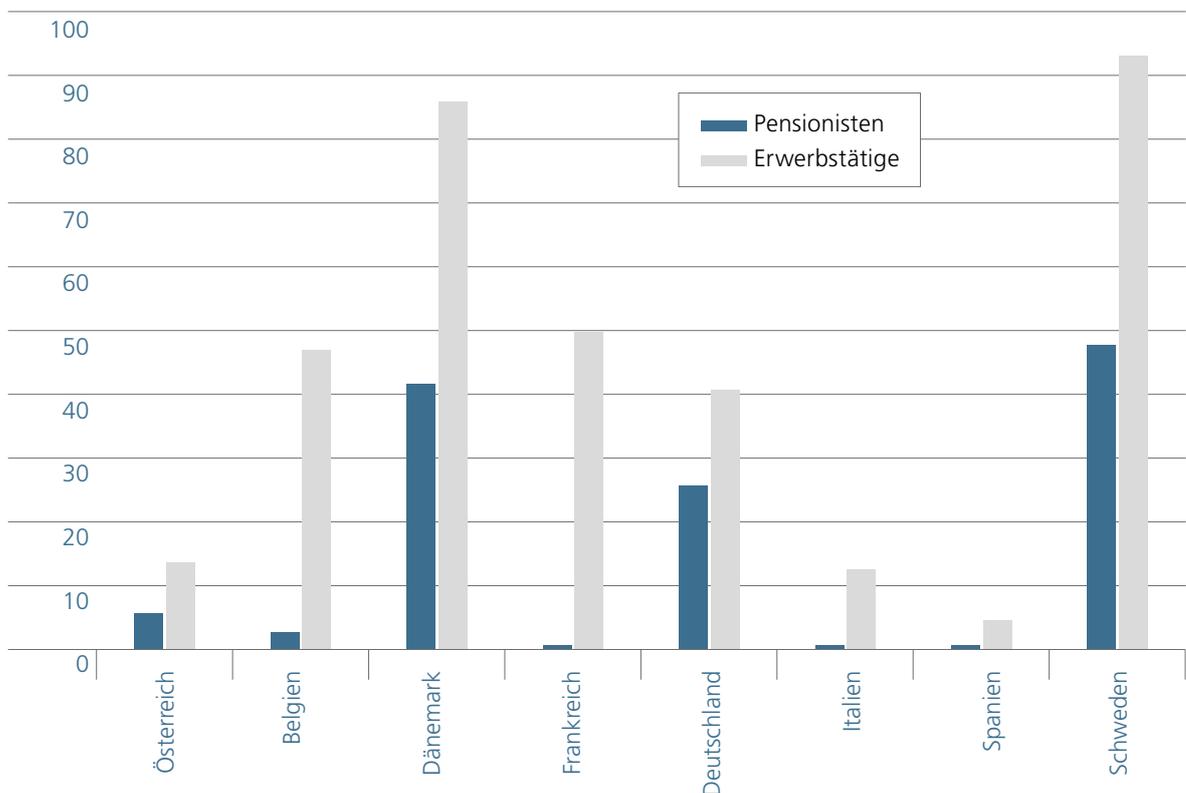
Mit diesen Reformen wird aber auch eine weitere Rücknahme des Leistungsniveaus der staatlichen Pensionssysteme verbunden sein. Ob die Zielvorstellungen für eine nachhaltige Altersvorsorge, jeder Pensionist solle nach rund 45 Erwerbsjahren etwa siebenzig Prozent seines früheren Nettoverdienstes als Pension erhalten, dann noch eingehalten werden können, ist aus heutiger Sicht anzuzweifeln. Denn schon heute liegt die Durchschnittspension in der Europäischen Union bei rund 58 % des Letzteinkommens, sie könnte sich bis 2060 auf 38 % noch verringern.

Zug um Zug mit dieser deutlich sinkenden Pensionsprognose steigt der Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge. Die Verbreitung der kapitalgedeckten (betrieblichen und privaten) Vorsorgesysteme muss daher weiter gestärkt und unterstützt werden, um ein altersgerechtes Einkommen zu gewährleisten.

Zahlreiche Studien belegen, dass eine optimale Altersvorsorge aus einer Kombination des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens gewährleistet werden kann. Auch die Europäische Kommission hat sich schon wiederholt für das „Drei-Säulen Modell“ ausgesprochen mit dem Ziel, dass die Menschen auch im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard beibehalten können, finanziell abgesichert sind und gleichzeitig soll eine Entlastung der öffentlichen Haushalte eintreten.

In zahlreichen europäischen Staaten werden bereits kapitalgedeckte Altersvorsorgeprodukte ergänzend zu den staatlichen Pensionssystemen angeboten, wobei die Durchdringungsraten höchst unterschiedlich sind, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in europäischen Ländern 2017 in Prozent (Pensionisten und Erwerbstätige ab 50 Jahren)



Quelle: SHARE Wave 7

ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

Die staatliche Vorsorge in Österreich hat im internationalen Vergleich eine sehr große Bedeutung. Aktuell stammen über 90 % aller Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Im Jahr 2050 werden in Österreich über eine Million Menschen über 80 Jahre alt sein. Diese zum einen erfreuliche Entwicklung bringt auf der Ausgabenseite enorme Belastungen für das österreichische Pensionssystem mit sich, zumal eine kleiner werdende Anzahl von Erwerbstätigen eine steigende Zahl von Pensionisten finanzieren muss.

Alle gesetzlichen Pensionsleistungen werden aktuell zu über 60 % durch Beitragseinnahmen finanziert, fast 40 % muss die öffentliche Hand aus dem laufenden Budget zuschießen.

Die österreichische Regierung hat zwar mit einer Reihe von Pensionsreformen und Maßnahmen auf die steigende Lebenserwartung und die damit gestiegenen Sozialausgaben reagiert, aber das gesetzliche Pensionssystem ist noch immer nicht ausreichend gegenüber der demografischen Entwicklung abgesichert. Es muss daher der weitere Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (kapitalgedeckte 2. Säule) vorangetrieben werden. Beispielsweise kann dies durch steuerliche Anreize bzw. Umwandlungsmöglichkeiten von Activeinkommen in Pensionsbeiträge erfolgen.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Das Pensionskassensystem wurde 1990 in Österreich eingeführt. In diesen rund 30 Jahren haben sich die österreichischen Pensionskassen zum fortschrittlichsten und bedeutendsten Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge entwickelt.

Zum Jahresultimo 2018 verwalteten 9 Pensionskassen (fünf überbetriebliche und vier betriebliche) ein Gesamtvermögen von EUR 21,4 Mrd. (Vj.: EUR 22,3 Mrd.) in 101 (Vj. 104) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen beträgt 91 % (Vj.: 92 %) und bei den Berechtigten 72 % (Vj.: 71 %). Insgesamt betreuen die Pensionskassen rund 948.000 Berechtigte. Davon beziehen bereits rund 104.000 Personen (11,0 %; Vj.: 10,6 %) eine Pensionsleistung.

Neubeiträge erfolgten fast ausschließlich in beitragsorientierte Modelle ohne Mindestertragsgarantie. Von allen Berechtigten verfügen 97,5 % über eine beitragsorientierte und 2,5 % über eine leistungsorientierte Zusage.

Im Jahr 2018 wurde eine umfassende Novelle des Pensionskassengesetzes mit Inkrafttreten 01.01.2019 beschlossen, die auf der neugefassten EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge basiert. Insbesondere soll dadurch die grenzüberschreitende Tätigkeit von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung erleichtert, die Governance (Grundsätze der Unternehmensführung) dieser Einrichtungen gestärkt und deren Informationspflichten gegenüber den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten verbessert werden.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Verwaltetes Vermögen in Mio. EUR

	2016	2017	2018
Betriebliche Pensionskassen	2.020	1.880	1.920
Überbetriebliche Pensionskassen	18.819	20.443	19.504
GESAMTVERMÖGEN	20.839	22.323	21.424

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2016	2017	2018
Betriebliche Pensionskassen	5,1	4,1	-0,37
Überbetriebliche Pensionskassen	4,1	6,3	-5,59
PENSIONS KasSEN (gesamt)	4,2	6,1	-5,14

Beiträge in Mio. EUR

	2016	2017	2018*
Laufende Beiträge	776	795	812
Einmalbeiträge	242	235	225
BEITRÄGE (gesamt)	1.018	1.030	1.037

Leistungen in Mio. EUR

	2016	2017	2018*
Pensionen	643	655	687
Abfindungen	68	134	160
LEISTUNGEN (gesamt)	711	789	847

Berechtigte in Tausend

	2016	2017	2018
Anwärter	809	826	844
Pensionisten	94	98	104
BERECHTIGTE (gesamt)	903	924	948
davon betrieblich	259	256	262
davon überbetrieblich	644	668	686

* vorläufige Daten

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten

Asset Allokation in Prozent

	2016	2017	2018
Anleihen	40,2	40,6	41,6
Aktien	32,7	35,2	25,4
Bankguthaben	13,9	9,8	17,4
Immobilien und Sonstige	12,5	13,8	14,5
Darlehen/Kredite	0,7	0,6	1,1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2018

Das Geschäftsjahr 2018 war von der turbulenten Kapitalmarktsituation geprägt und stellte eine große Herausforderung für die Pensionskassen, und auch für unser Haus dar. Den negativen Entwicklungen auf den globalen Kapitalmärkten – vor allem im letzten Monat des Jahres 2018 – konnte sich auch die APK Pensionskasse nicht entziehen, was letztendlich zu einer negativen Performance von -5,5 % im Durchschnitt führte. Der für unsere Berechtigten – aufgrund des langen Veranlagungshorizonts – maßgebliche langjährige durchschnittliche Veranlagungsertrag (seit Bestehen 1990 bis einschließlich des abgelaufenen Jahres) liegt hingegen bei +5,2 % pro Jahr. Trotz des volatilen Veranlagungsjahres 2018 verzeichnen wir einen Anstieg der Berechtigten um rund 3 % auf 135.185 Personen. Zum Jahresultimo werden rd. EUR 4,5 Mrd. in 19 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) verwaltet. Drei dieser VRGn sind uneingeschränkt und zwei bedingt für Neukunden zugänglich. Die drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften unterscheiden sich in erster Linie aufgrund des strategischen Aktienanteils in ihrer Veranlagungsausrichtung bzw. Risikopositionierung (siehe auch Seite 20 Veranlagungsmodelle). Unsere Trägerunternehmen haben die Möglichkeit, entweder die Veranlagungsstrategie für ihre Mitarbeiter auszuwählen oder das sogenannte „Lebensphasenmodell“ (Wechselmöglichkeit der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) vertraglich zu vereinbaren. Im Lebensphasenmodell können die

Arbeitnehmer die Veranlagungsausrichtung selbst auswählen und die VRG bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. In den vierzehn kundenspezifischen (geschlossenen) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften werden Arbeitgeber bzw. Konzerne mit mindestens 1.000 Berechtigten verwaltet. Der überwiegende Teil der bestehenden sowie alle im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestertragsgarantie geführt. Von den Gesamtberechtigten der APK Pensionskasse haben insgesamt 83,9 % (Vj.: 83,7 %) die Option, auf den Mindestertrag zu verzichten, in Anspruch genommen. In den letzten Jahren waren keine Zuschüsse aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu leisten und auch für die kommenden Jahre werden keine erwartet, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg der APK Pensionskasse im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem aktuellen Sollwert in Höhe von -0,56 % p.a. für die Periode vom 01.01.2014 – 31.12.2018 liegt.

Im Jahr 2018 wurden 95,7 % (Vj.: 95,5 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 4,3 % (Vj.: 4,5 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 3.081 (Vj 2.669) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 12.300 (bis 31.12.2018) lag. Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 4.009 (Vj.: EUR 4.061).

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2016	2017	2018
GESAMT	4.388,0	4.697,7	4.456,2

Beiträge in Mio. EUR

	2016	2017	2018
Einmalbetrag	16,1	26,6	58,4
laufende Beiträge	149,9	158,4	156,8
GESAMT	166,0	185,0	215,1

Entwicklung der Berechtigten

	2016	2017	2018
Pensionisten	23.522	24.681	25.974
Anwärter	104.011	106.337	109.211
GESAMT	127.533	131.018	135.185

Leistungen in Mio. EUR

	2016	2017	2018
Pensionen	161,2	167,2	174,8
Abfindungen	12,7	11,4	12,6
GESAMT	173,9	178,6	187,4

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2018

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Jahr 2018 war geprägt von politischen Konflikten, allen voran dem Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China. Zusätzlich sorgten der mögliche Brexit und die politische Situation in einigen europäischen Ländern für Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Dennoch konnte die Weltwirtschaft im Jahr 2018 ein stabiles Wachstum verzeichnen, jedoch nicht den hohen Erwartungen, die zu Beginn des Jahres in sie gesetzt wurden, entsprechen.

In den USA setzte sich der Aufschwung – wenn auch verhaltener als erwartet – im Jahr 2018 fort. Die Arbeitslosenquote verringerte sich stetig und die Arbeitsmarktdaten zeigten einen deutlichen Anstieg der Stundenlöhne. Dies schürte höhere Inflationserwartungen, was wiederum die amerikanische Notenbank (FED) veranlasste, bis Jahresende die Zinsen insgesamt vier Mal anzuheben. Stand zu Jahresbeginn die Zinsspanne noch bei 1,25 % bis 1,50 %, betrug sie zu Jahresende bereits 2,25 % bis 2,50 %.

In Europa zeigte sich eine deutlichere Abschwächung des Wirtschaftswachstums, was auch die lockere Geldpolitik der EZB nicht verhindern konnte. Erfreulich entwickelten sich hingegen die Arbeitslosenquoten in Europa, welche sich im Laufe des Jahres auf ein 10-Jahrestief hin bewegten.

Ebenso verzeichnete die japanische und stark auf Export ausgerichtete Wirtschaft einen deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Zum einen litt sie unter den Auswirkungen des Handelsstreits der beiden Wirtschaftsmächte USA und China und zum anderen belasteten zahlreiche Naturkatastrophen die kurzfristigen Perspektiven für die japanische Wirtschaft.

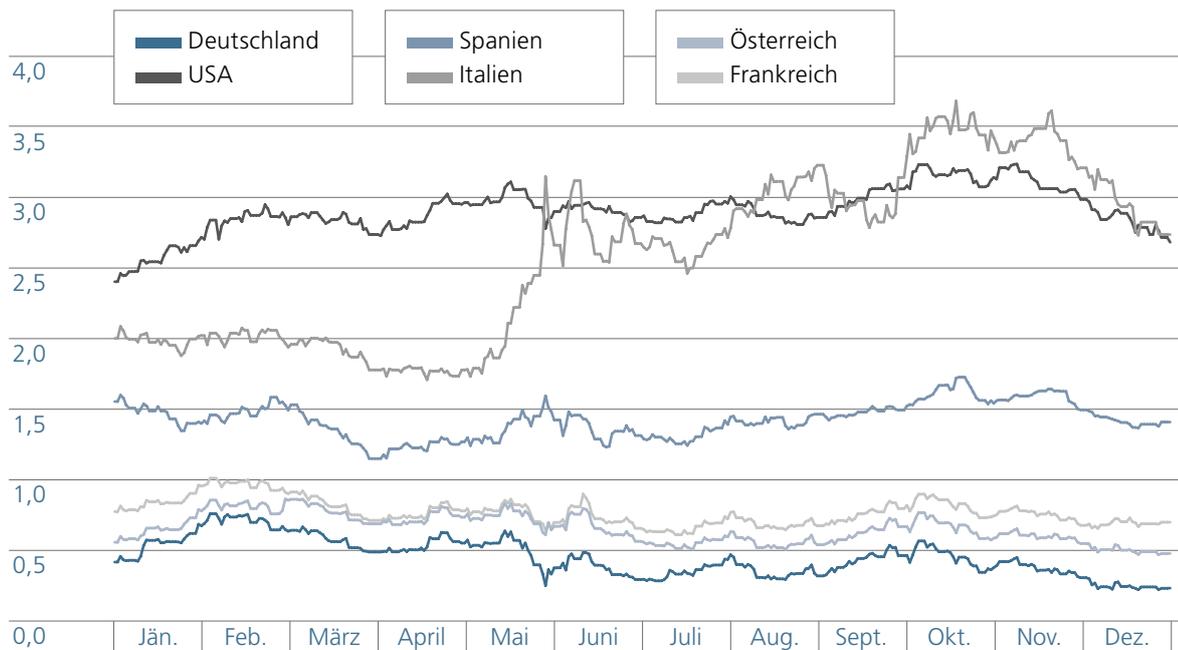
In China wuchs die Wirtschaftsleistung so langsam wie seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr. Vor dem Hintergrund des Handelsstreits mit den USA und hausgemachter Probleme erreichte die zweitgrößte Volkswirtschaft im vergangenen Jahr nur noch ein Wachstum von 6,4 %.

RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

Investoren brauchten im Jahr 2018 starke Nerven. Das galt nicht nur für ihre Engagements in Aktien, bei welchen die Schwankungen im Laufe des Jahres deutlich anstiegen. Auch im Anleihensektor erhöhte sich die Volatilität der Kursbewegungen. Durch die angespannte politische Lage in Europa verzeichneten die Anleihenrenditen deutliche Steigerungen innerhalb kürzester Zeit. Z. B. erreichte die Rendite der 10-jährigen italienischen Anleihe Ende Mai die 3 %-Marke und stieg am Beginn des vierten Quartals sogar auf über 3,5 %. Im Dezember entspannte sich sodann die Lage für Italien, nachdem ein Kompromiss mit der Europäischen Kommission erreicht wurde.

In den USA erhöhten sich die langfristigen Zinsen bis zum Jahresende stetig. Für Turbulenzen sorgten diese höheren Zinsen zu Beginn des Jahres 2018 nicht nur an den Aktienmärkten, sondern auch indirekt in den Schwellenländern. Die höhere Zinsspanne in den USA lieferte einen deutlichen Impuls für den US-Dollar und setzte damit zahlreiche Währungen in den sogenannten „Emerging Markets“ unter Druck. Dabei kam es insbesondere bei der türkischen Lira, der indischen Rupie, dem brasilianischen Real sowie dem argentinischen Peso zu starken Kurseinbrüchen.

Zinsentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2018 in Prozent



Die Renditeabstände (Spreads) der Unternehmensanleihen inklusive High Yields-Anleihen haben sich im Jahr 2018 stark ausgeweitet und führten zu deutlichen Kursverlusten. Die Jahreshöchststände waren aber noch deutlich von den Krisenniveaus vergangener Jahre entfernt.

Die Renditeniveaus für Geldmarktveranlagungen und kurzläufige Euro-Staatsanleihen blieben im vergangenen Jahr auf sehr tiefem Niveau. Der 3-Monats-EURIBOR erhöhte sich von -0,33 % auf -0,31 % nur marginal.

An den Aktienmärkten verlief das vergangene Jahr bis zum dritten Quartal bei zunehmend steigender Volatilität noch durchaus positiv, im letzten Quartal jedoch enttäuschend. Selbst die bis Ende September

sehr gut performenden US-Aktien mussten danach deutliche Rückschläge hinnehmen. Insbesondere im Dezember rutschten die globalen Aktienindizes deutlich in den negativen Bereich. Dabei spielten die Sorgen um ein Abreißen der Konjunktur und die Angst vor einem Handelskrieg eine große Rolle. Belastend wirkte sich das Auslaufen der expansiven Geldpolitik der führenden Notenbanken aus. Mit Sorge blickten Investoren auf die steigenden Zinsen in den USA, die bei zehnjährigen Papieren schon über 3 % lagen. Dies führte schon zu Beginn des Jahres zu Kursverlusten und zu einem deutlichen Anstieg der Volatilität. Der globale Aktienindex (MSCI World in Euro) lag bis Ende November noch leicht im Plus, drehte jedoch bis Jahresende ebenso wie der japanische und der europäische Aktienindex deutlich ins Minus.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2018 indexiert in Euro



Der Euro konnte zu Beginn des Jahres im Vergleich zum US-Dollar leicht an Wert gewinnen und notierte kurze Zeit um die Marke von 1,25. Doch musste im zweiten Quartal die europäische Währung deutliche Verluste hinnehmen und pendelte sich bis zum Jahresende um die Marke von 1,15 ein, was vorrangig auf die bereits erwähnte Konjunkturabkühlung in Europa zurückzuführen war. Der Euro beendete das Jahr gegenüber dem US-Dollar mit einer Jahresentwicklung von -4,5 % und gegenüber dem japanischen Yen mit -7,0 %.

Entwicklung des Euro zum US-Dollar im Jahr 2018



VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2018

Die Veranlagungsstrategie des Jahres 2018 war von einer optimistischen Konjunkturerwartung geprägt. Zwar rechnete man mit einem leichten Abschwung der Wachstumsdynamiken, jedoch wurde die Zinspolitik der globalen Notenbanken weiterhin unterstützend gewertet.

Der Inflationsentwicklung wurde höhere Bedeutung beigemessen, da ein vom Markt unerwarteter Preisanstieg die Zinserwartungen in für die Wirtschaftsentwicklung restriktive Dynamiken führen könnte. Das Anleihsensegment wurde daher globaler risikodiversifiziert und die Währungsallokation breiter gestreut.

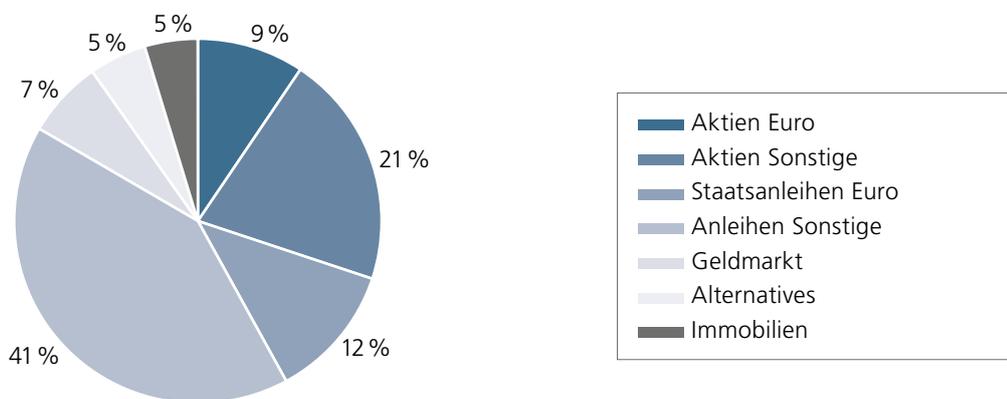
VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen:

- Verringerung der Gewichtung der Euro-Staatsanleihen von 15 % auf 12 %,
- Erhöhung der Kategorie „Anleihen Sonstige“ von 38 % auf 41 %,
- Reduktion des Geldmarkts von 8 % auf 7 %,
- Verringerung der Aktienquote um 1 % auf 30 % und
- Erhöhung der Immobilienquote von 4 % auf 5 %.

Relativ unverändert blieb die Kategorie Alternatives bei 5 %.

Asset Allokation aller VRGn*



Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht.

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den einzelnen VRGn*

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	41 %	66 %
Aktien	19 %	38 %
Alternatives	0 %	8 %
Immobilien	0 %	7 %
Geldmarkt	0 %	11 %

* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK Pensionskasse verzeichneten im Jahr 2018 eine Durchschnittsperformance von -5,5 % (errechnet nach OeKB-Methode). Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagergebnissen; diese variierten zwischen -2,9 % und -6,5 %.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse nicht nur im 1-Jahresvergleich sondern auch langfristig einen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften, der den Kunden in Form von höheren Pensionsleistungen zu Gute kommt.

Outperformance der APK Pensionskasse

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
APK Pensionskasse	-5,5 %	2,1 %	2,9 %	4,3 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	-5,6 %	1,3 %	2,9 %	3,8 %
PERFORMANCEVORSPRUNG P.A. APK	+0,1 %	+0,8 %	+0,0 %	+0,5 %

Quelle: Strategy Sheet 2018

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet, bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und keine Rücksicht auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld nimmt.

Die APK Pensionskasse befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebens-

phasenmodell geht eine automatisierte Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich „sicheren“ Staatsanleiensegment verbundenen Rückschlagspotentiale darf man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko. Die APK Pensionskasse stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil ausweist.

Performance der VRGn* des Kapitalmarktzyklenmodells

	2018	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
ausgewogen	-5,1 %	2,2 %	2,9 %	4,10 %
aktiv	-5,6 %	2,1 %	2,9 %	4,50 %
dynamisch	-6,2 %	2,2 %	3,0 %	5,00 %

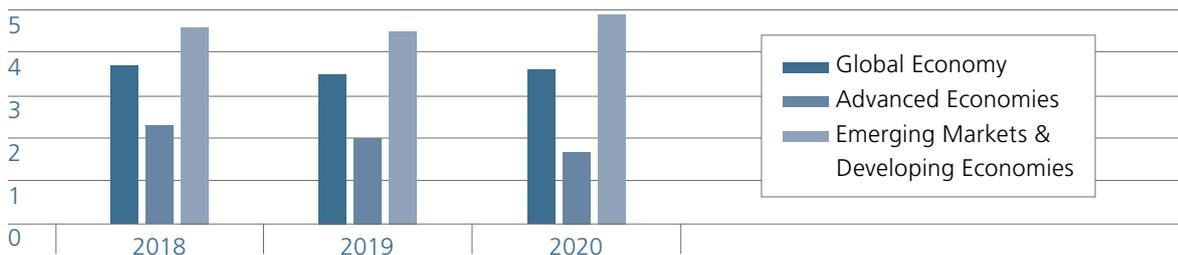
* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem bei Aktien und Unternehmensanleihen) mit tendenziell höheren Ertragserwartungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgende – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im 10-Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGS-AUSBLICK 2019

Die globale Konjunkturerholung sollte sich entsprechend den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IMF), nach einem geschätzten Wachstum von 3,7 % für 2018, im Jahr 2019 fortsetzen. Demnach rechnet der IMF mit einem globalen Wachstum von 3,5 % für 2019 und 3,6 % für 2020. Diese positive Entwicklung sollte vor allem aus dem stärkeren Wachstum in den Emerging Markets resultieren. Dabei wird in den Entwicklungsländern ein Wachstum von 4,5 % für 2019 und 4,9 % für 2020 prognostiziert. In den entwickelten Ländern wird hingegen nur noch mit einem Wachstum von 2,0 % für 2019 und 1,7 % für 2020 gerechnet.

Globale Wirtschaftsentwicklung



Quelle: IMF

INTERNATIONALE AUSZEICHNUNGEN

Im Jahr 2018 konnte die APK Pensionskasse eine weitere Auszeichnung von der renommierten Fachzeitschrift Investment & Pensions Europe (IPE) entgegennehmen. Die internationale Fachjury würdigte die klare Investitionsstrategie und die stabile Wertentwicklung mit dem IPE Real Estate Global Award für die beste opportunistische Immobilien Strategie.



RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT DER VERANLAGUNG

Das Risikomanagement wurde, soweit es die Veranlagung des Vermögens betrifft, mittels Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 22.06.2006, BGBl II 360/2006 näher determiniert und in diesem Sinne von der APK Pensionskasse umgesetzt.

Das Risikomanagement der Veranlagung ist in der APK Pensionskasse eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stelle, die direkt dem Vorstand unterstellt und in den Veranlagungsprozess integriert ist. Somit ist die Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften, der Grundsätze der Veranlagungspolitik sowie der intern vorgegebenen Richtlinien sichergestellt.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse AG ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken der Vermögensveranlagung.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Kreditrisiken einschließlich Länder- und Emittentenrisiken
- Währungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Risikokonzentrationen
- Operationelle und technologische Risiken

ZINSRISIKEN

Ein großer Anteil des Vermögens wird in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert und unterliegt somit Zinsänderungsrisiken. Der Risikomanagementprozess gestaltet sich durch Laufzeitenstreuung und dynamischer Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos. Zum 31.12.2018 betrug die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Anleihen 4,5 Jahre.

Ø Kapitalbindungsdauer

	31.12.2017	31.12.2018
Anleihen	4,8 Jahre	4,5 Jahre

KREDITRISIKEN

Die Bonität der Schuldner im Anleihensegment wird von internationalen Ratingagenturen eingestuft und vom Risikomanagement laufend überwacht. Zusätzlich wurde zur Beurteilung der Bonitätsbewertungen ein internes Ratingmodell entwickelt. Dabei sind 62 % (Vj: 61 %) des Anleihenportfolios der APK Pensionskasse in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2017	31.12.2018
AAA	10,8 %	7,5 %
AA	8,5 %	9,6 %
A	9,3 %	12,6 %
BBB	32,3 %	32,1 %
Investment Grade	60,9 %	61,8 %
Non-Investment Grade	39,1 %	38,2 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

WÄHRUNGSRISENEN

Das gesetzliche Limit für Veranlagungen in Fremdwährung ist mit 30 % des Vermögens begrenzt, wobei Kurssicherungsgeschäfte für Währungen in Abzug gebracht werden können. Die Auslastung dieser Grenze liegt per 31.12.2018 bei 23,7 % (Vj: 20,5 %).

Fremdwährungsanteil des Gesamtvermögens

Währungsaufteilung	31.12.2017	31.12.2018
USD	11,4 %	11,7 %
GBP	1,7 %	1,9 %
HKD	1,4 %	1,2 %
AUD	0,3 %	0,3 %
CHF	0,3 %	0,3 %
Sonstige	5,4 %	8,3 %
SUMME	20,5 %	23,7 %

LIQUIDITÄTSRISENEN

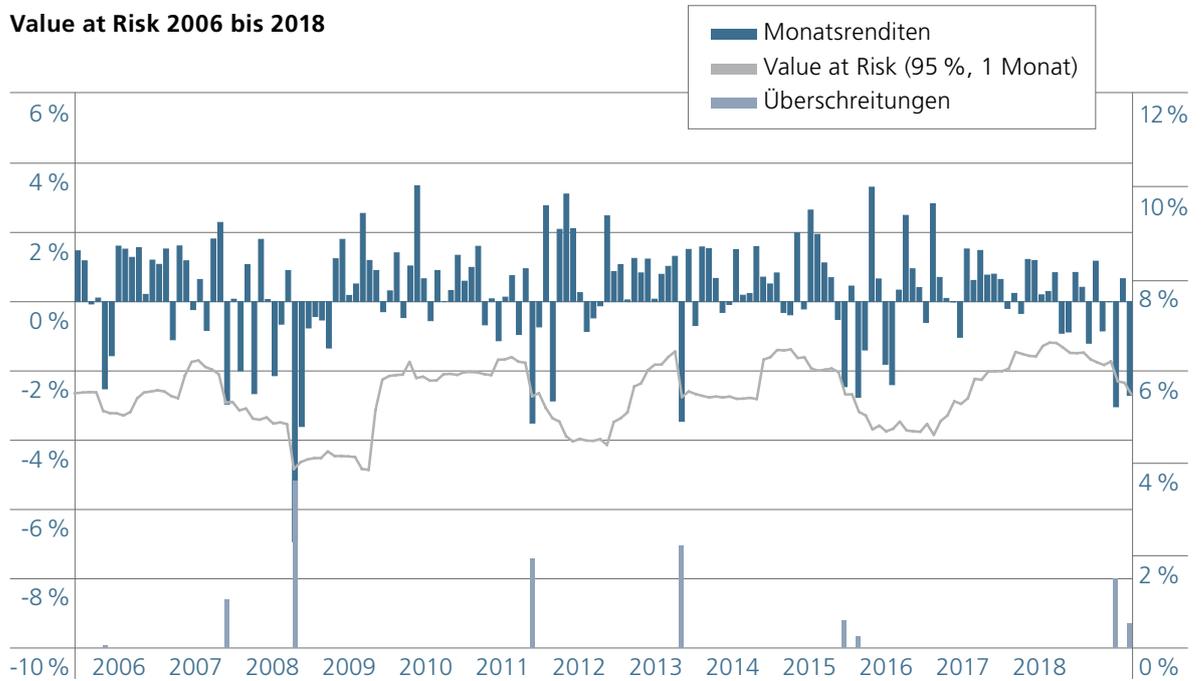
Die Liquiditätssteuerung der APK Pensionskasse erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

MARKTRISIKEN

Zur Darstellung der Marktrisiken wird der Value at Risk (VaR) als Risikomaß verwendet. Der VaR beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit in einer Zeitperiode von einem Monat nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR mit 95 % Konfidenzniveau einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der APK Pensionskasse lag per 31.12.2018 bei -2,5 % und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte (VaR vom 31.12.2017: -1,0 %).

In der langfristigen Risikobetrachtung kann das Jahr 2018 durch einen Anstieg der Marktrisiken in Form des monatlichen VaR beschrieben werden. Mit -2,5 % liegt dieser auf einem ähnlichen Niveau wie der 3 Jahres Durchschnitt von -2,7 %.

Value at Risk 2006 bis 2018



(Monatsrenditen und Value at Risk: linke Skala; Überschreitungen: rechte Skala)

Als weiteres Risikomaß wird der Expected Shortfall berechnet, und der schlechteste Monat seit Start der APK Pensionskasse dargestellt. Die nachfolgende Übersicht fasst die Marktrisikokennzahlen einer durchschnittlichen Veranlagung und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95%-igen als auch bei einem 99%-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	Aktuell	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-2,5 %	-2,7 %
Überschreitungen (letzte 155 Monate)	9	-
Expected Shortfall	-3,8 %	-3,9 %

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	Aktuell	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-4,0 %	-4,2 %
Überschreitungen (letzte 155 Monate)	4	-
Expected Shortfall	-5,1 %	-

Schlechtester Monat: -6,9 % (Sept. 2008)

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten im Segment der Staatsanleihen 3,5 % (Vj.: 3,4 %, es handelt sich dabei um einen EU Mitgliedstaat); der Unternehmensanleihen 0,3 % (Vj.: 0,3 %) und der Aktien 0,3 % (Vj.: 0,2 %), jeweils bezogen auf das Gesamtvermögen. Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 4.471 (Vj. 3.698) Emittenten veranlagt, davon in 1228 (Vj.: 1.388) Anleihen- und in 2.804 (Vj.: 2.310) Aktienemittenten.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt. Das Risikomanagement hat das Vorhandensein der entsprechenden Dokumente und Standards sowie deren Aktualität im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses zu überwachen. Technologische Risiken werden über ein ISO zertifiziertes Rechenzentrum minimiert, das u.a. über ein Notfallhandbuch, Checklisten bei größeren Störungen bzw. Katastrophen und Verfahren für die Datensicherung verfügt.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten unsere Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben. In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter unserer Kunden zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse laufend über die Risikosituation berichtet.

INTERNE REVISION

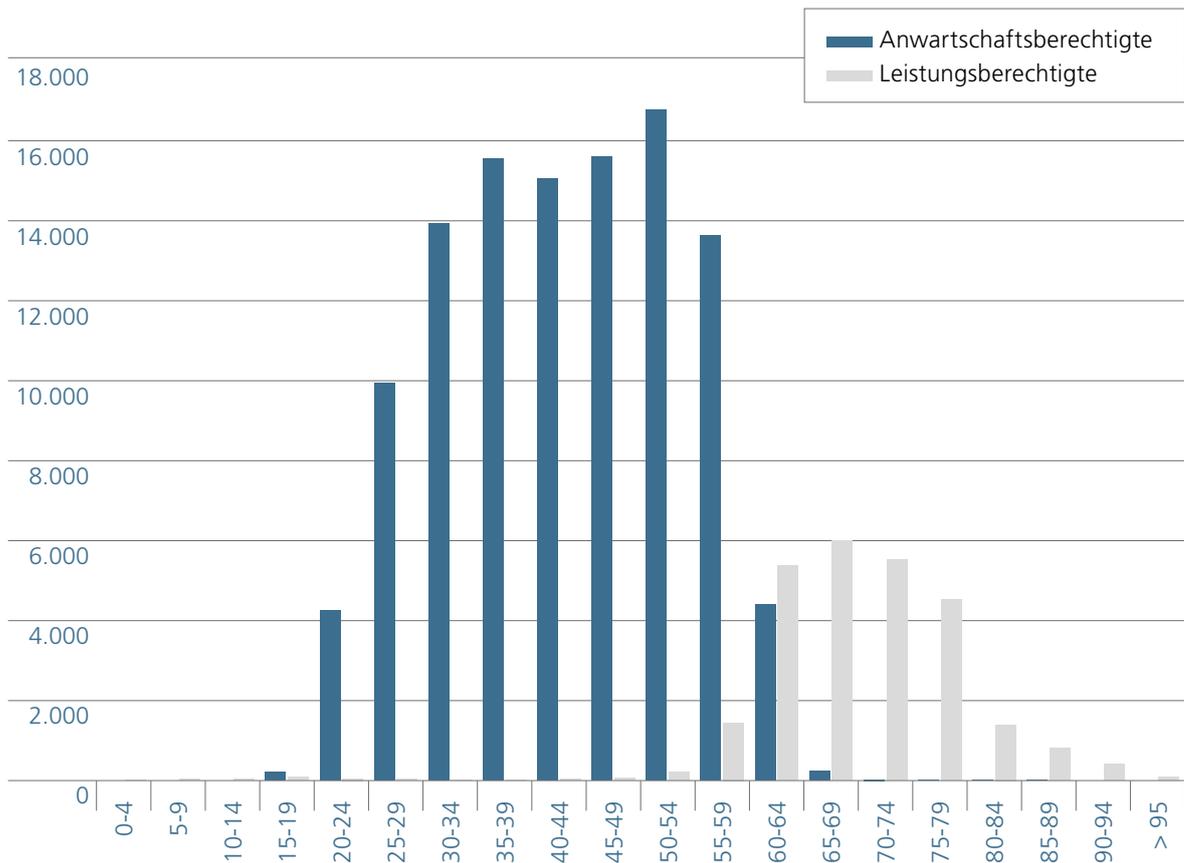
Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine (externe) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision.

Im abgelaufenen Jahr haben insgesamt vier Revisionen stattgefunden. Schwerpunkte der Prüfungen waren der Prozess des Meldewesens, der Prozess des Beitrags- und Leistungsmanagements, das Einhalten der internen und gesetzlichen Veranlagungsbestimmungen und die Vorgaben des Risikomanagements sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Alternativen Investmentfonds Managergesetz (AIFMG) in Bezug auf das Dachfondsmanagement. Ebenso prüfungsrelevant sind die Bereiche Aktuariat und IT Landschaft sowie die Informationsverpflichtungen nach § 19 PKG unter besonderer Berücksichtigung der Kontoinformationen. Über das Ergebnis der Prüfungen wird dem Vorstand und auch direkt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates berichtet.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als fortschrittliches, zukunftsweisendes Vorsorgeunternehmen zählt Nachhaltigkeit zu einem Grundwert unserer Unternehmensgruppe. Effizienz und Umweltschonung ziehen sich durch verschiedene Bereiche. „Grundwerte zu leben“ heißt, diese in allen Bereichen zu leben. Der Fokus auf Nachhaltigkeit in der Veranlagung der uns anvertrauten Gelder alleine kann dabei nicht ausreichend sein. Effizienz und bewusster Umgang mit Ressourcen dürfen wir nicht nur von anderen verlangen, wir müssen und wollen dies im eigenen Unternehmen vorzeigen. Dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellen wir uns nun schon seit vielen Jahren. Dies führt immer wieder zu innovativen Lösungen, die zur Erhöhung der Lebensqualität von heute und morgen beitragen.

Altersstruktur der Berechtigten



ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt. Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie u.a. die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie z.B. langfristige Ertragsersparungen der Haupt-Asset-

klassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstafeln, das sind amtliche Tabellen zur durchschnittlichen Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenzahlungsdauer sind laufend (ca. alle zehn Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstafeln (biometrischen Rechnungsgrundlagen) erforderlich.

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen sowie aus Daten der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2018 durchgeführt. Zur Abfederung der Umstellungseffekte wurde für Anwartschaftsberechtigte zum 31.12.2018 3 % der Deckungsrückstellung aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und damit aus der Schwankungsrückstellung entnommen. Für Leistungsberechtigte wurde zum 31.12.2018 ein individueller Fehlbetrag ermittelt. Dieser Fehlbetrag wird individuell geführt und über einen zehnjährigen Zeitraum bis spätestens 31.12.2027 abgebaut.

Ein weiterer bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen „vorweggenommenen Veranlagungsertrag“ dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Aktuell beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,5 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschaftsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszuteilung in der Pensionskasse erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Zunächst sind für jene Berechtigten, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt wird (insgesamt 16,1 % der Berechtigten), Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug zu bringen und der Mindestertragsrücklage zuzuführen, sofern das gesetzliche Ausmaß (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) nicht erreicht ist. Im Berichtsjahr wurden 0,1 % für eine Dotierung bereitgestellt.

Die den gegebenenfalls um die Garantiekosten erhöhte Differenz zwischen dem negativen Veranlagungsergebnis und dem Rechnungszins (überwiegend 3,5 % bzw. bei älteren Pensionskassenverträgen bis zu 6,5 %) wird der Schwankungsrückstellung entnommen und der Deckungsrückstellung gutgebracht.

Für alle beitragsorientierten Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz in der Höhe zwischen Rechnungszins und rechnungsmäßigem Überschuss Gebrauch gemacht.

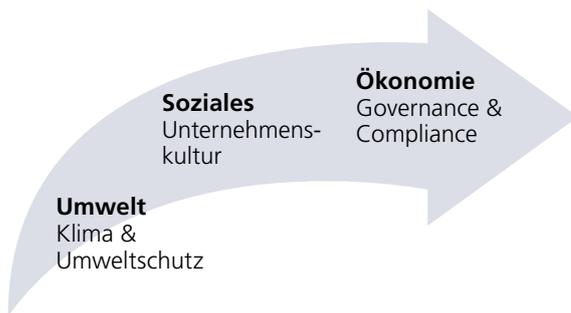
Für Leistungsberechtigte mit hohen Rechnungszinsen und Leistungsberechtigte, welche gemäß § 49 Abs. 2 Z 4 Pensionskassengesetz aus der Schwankungsrückstellung optiert haben, wurde der erforderliche Fehlbetrag gegen die Schwankungsrückstellung abgebaut. Bei Leistungsberechtigten bei denen sich ein Überbetrag ergibt, wurde dieser zu Gunsten der Schwankungsrückstellung aufgelöst.

Soweit die Schwankungsrückstellung nach diesen Auflösungs- und Dotierungsschritten negativ wurde, wird diese nach den Vorschriften des Pensionskassengesetzes gegen die Deckungsrückstellung aufgelöst, wodurch sich bei Leistungsberechtigten Pensionskürzungen ergeben.

In weiterer Folge wurde die Schwankungsrückstellung, soweit sie nach den vorgenommenen Dotierungsschritten den Sollwert (überwiegend 10 % der Deckungsrückstellung) überschritten hat, zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst.

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Als institutioneller Investor sehen wir uns verpflichtet, die Veranlagungsentscheidungen unter Beobachtung von Umwelt, Sozial und Corporate Governance Gesichtspunkten zu treffen. Die APK Pensionskasse erfüllt diese Rolle durch sorgfältig definierte Entscheidungsprozesse und aktive Kommunikation.



Unsere Anleger sollen die Gewissheit haben, dass ihre Investitionen nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen, sondern auch ethisch und verantwortungsvoll eingesetzt sind. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt vor Verschmutzungen und Verseuchungen durch

Industrieunternehmen stellen wesentliche Aspekte für ethische Prinzipien dar.

Aufgrund unseres breit diversifizierten Portfolios und unserer internationalen Investmentstrategie haben wir den Bereich Nachhaltigkeitsanalysen und Research auf ein unabhängiges international, renommiertes Institut ausgelagert. Dadurch wird eine objektive Beurteilung aller Prämissen sichergestellt. Zur Kontrolle des Portfolios werden internationale Richtlinien und Konventionen wie z.B. UN Global Compact, OECD Guidelines for Multinational Enterprises und viele mehr herangezogen, um die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen.

Derzeit erfolgt eine vollständige Analyse des Aktienunternehmensportfolios durch ein zweimal jährlich durchgeführtes Screening. Dabei werden die Einzeltitel auf Verstöße im Nachhaltigkeitsbereich geprüft. Die Ergebnisse des Screenings werden analysiert und diskutiert, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.



Der SRI-Prozess der APK Pensionskasse möchte auch ein Umdenken innerhalb der gesamten Investmentbranche fördern. Dahingehend hat man sich einem „Responsible Engagement Ansatz“ verschrieben, indem Sustainalytics, unser beauftragtes Screening Institut, und auch die APK Pensionskasse den aktiven Dialog mit jenen Fondsmanagern suchen, deren Unternehmensbeteiligungen auf etwaige Verstöße im SRI Bereich hinweisen. Sustainalytics vertritt außerdem in diversen Meetings und Konferenzen die Interessen der Shareholder, wobei sich die APK Pensionskasse auch aktiv einbringen kann. Hiermit soll gewährleistet werden, dass externe Fondsmanager für SRI Themen sensibilisiert werden und ihre zukünftige Titelauswahl stärker an diesen Fokus heften. Nicht nur das Geschäftsfeld der investierten Unternehmen, sondern auch deren Unternehmensethik und Unternehmensleitbild führen in einzelnen Fällen zu Handlungsnotwendigkeiten seitens der APK Pensionskasse. Aufgrund der ständig wachsenden Vernetzung

einzelner Investorengruppen können bekanntgewordene Unregelmäßigkeiten im Geschäftsbetrieb einzelner Unternehmen rasch wahrgenommen werden. Haben diese festgestellten Unregelmäßigkeiten betrügerische Absichten zum Motiv, versucht die APK Pensionskasse ihre Investoreninteressen notwendigenfalls auch gerichtlich über Sammelklagen durchzusetzen. Diese Maßnahmen mussten in der Vergangenheit in einzelnen Fällen bereits ergriffen werden und führten auch zu Entschädigungszahlungen seitens der betroffenen Unternehmen. Seit kurzem investiert die APK Pensionskasse AG in ein Emerging Market Anleihenportfolio mit ESG Fokus (Environment Social Governance), das den bewährten Anlageprozess mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse verbindet. Dieses Investment stellt eine Optimierung des Nachhaltigkeitsaspektes im Bereich der Schwellenländer dar, ohne gleichzeitig eine Verringerung der Renditechancen in Kauf nehmen zu müssen.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

MITARBEITERFÖRDERUNG UND KOMMUNIKATION

Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Mitarbeiter sind von enormer Bedeutung. In der APK Pensionskasse kommt der Personalentwicklung und Personalführung deshalb eine wesentliche Rolle zu. Schließlich stellen diese beiden Komponenten den langfristigen Erfolg eines Unternehmens sicher.

Mitarbeitergespräche sollen dazu beitragen, den Einzelnen in seiner Karriereplanung zu unterstützen bzw. zu fördern und die interne Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb zu stärken.

Zwei Grundsätze sind für den Personalbereich von ganz besonderer Bedeutung: Zum einen die hohe Leistungs- und Ergebnisorientierung unserer Mitarbeiter, zum anderen die hohe Mitarbeiterorientierung des Unternehmens, denn engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass durch eine Reihe gezielter Maßnahmen nachhaltig ein Mehrwert generiert werden kann. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung unserer Mitarbeiter, die permanente Kommunikation mit den Mitarbeitern sowie die umfassende Information der Mitarbeiter. Dieser Mehrwert ist gleichzeitig die Basis für eine langfristige, erfolgreiche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT UND MOTIVATION

Ziel ist es, gute und leistungsfähige Mitarbeiter zu finden, denn daran spiegelt sich das Personalmanagement und der Erfolg eines Unternehmens wider.

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Gleitzeitmodell, denn flexible Arbeitszeiten ermöglichen es unseren Mitarbeiter/innen die privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung etc.) optimal zu organisieren. Zusätzlich erleichtert die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens sowie Kinderkrippe am Standort Wien das Zeitmanagement unserer Mitarbeiter/innen.

Desweiteren leistet die APK Pensionskasse Beiträge für ihre Mitarbeiter/innen in das Pensionskassenmodell, um eine zusätzliche Altersvorsorge zu bieten.

Der Erfolg dieser nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie der APK zeigt sich in einer äußerst geringen Mitarbeiterfluktuation. Das sichert Kontinuität und nachhaltigen Erfolg auf einem hohen Niveau.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten und Kunden, den Eigentümern, gegenüber den Mitarbeiter/innen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen.

Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: die Mitarbeiter/innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Dienstzeit beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen ihre Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Rohstoffe, auch wenn sie aus erneuerbaren Quellen stammen, sind wertvoll. Wir haben daher die internen Prozesse umgestellt, sodass intern die Verwaltung möglichst papierfrei erfolgt. Bewusst ausgenommen ist die jährliche Information an unsere Berechtigten, die über ihren Kontostand schriftlich unterrichtet werden wollen. Gerne bieten wir aber unseren Berechtigten, die eine elektronische Kontoinformation bevorzugen, unser Kundenportal auf www.apk-pensionskasse.at als papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kunden, die Mitarbeiter und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kunden und Mitarbeitern verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen „Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018“ werden in der APK Pensionskasse entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

Die Mitarbeiter werden über die entsprechenden Maßnahmen laufend informiert, regelmäßig geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse AG verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

UNSERE TOCHTERGESELLSCHAFTEN



Als wesentliches Standbein der APK-Gruppe erweist sich die APK Vorsorgekasse, deren Entwicklung auch 2018 sehr erfreulich war. Beispielsweise stiegen die laufenden Beiträge auf EUR 117,1 Mio. (Vj.: EUR 107,1 Mio.) und das verwaltete Vermögen auf EUR 805 Mio. (Vj.: EUR 758 Mio.). Von den rund 482.900 betreuten Anwärtern werden 57,7 % ohne laufende Beiträge geführt. Insgesamt zählen über 14.320 Unternehmen und 21.654 Selbständige zu den Kunden der APK Vorsorgekasse.



Die APK Versicherung bietet den Pensions-Fondssparplan (= fondsgebundene private Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung (betreffend Laufzeit, Prämienhöhe, Veranlagung sowie Zahlungshäufigkeit) sehr erfolgreich an. Das Netto-Prämienaufkommen betrug 2018 EUR 7,0 Mio. (Vj.: EUR 8,4 Mio.). Für die von jedem Versicherungsnehmer frei wählbare Veranlagungsstrategie seines Deckungsvermögens stehen neben den Fonds der APK Pensionskasse auch weitere ausgewählte Einzelfonds zur Verfügung.



Die Servicegesellschaften die actuarialia benefits consulting GmbH (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie die AI Immobilienverwertung GmbH (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr wiederum erweitern und trugen mit ihren positiven Ergebnissen zur erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe insgesamt bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2018 konnte – wie bereits in den Jahren davor – durch konservative Veranlagung der Finanzmittel, striktes Kostenmanagement und bedachte Dividendenpolitik die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft weiter gesteigert und so die nachhaltige und positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt und gefestigt werden.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 152,9 Mio. auf EUR 160,4 Mio. (+4,9 %), wobei dieses Vermögen zu 87,5 % auf Finanzanlage (davon 85,6 % auf Finanzanlagevermögen und 1,9 % sonstiges Finanzanlagen) entfällt. Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Veranlagungsinstrumente wie das Vermögen der Berechtigten veranlagt und wäre im Bedarfsfall kurzfristig realisierbar. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen nur mehr geringfügige ausreichend stille Reserven enthalten.

Im Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften ausgewiesen. Beide Beteiligungsgesellschaften bilanzierten im Berichtsjahr positiv und haben für 2018 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,0 Mio. ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 0,9 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,4 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Eigenkapital erhöht sich von EUR 52,2 Mio. auf EUR 53,8 Mio. (+3,2 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 41,9 Mio. auf EUR 43,3 Mio., davon sind EUR 31,5 Mio. dem Solvabilitätsanfordernis gewidmet. Insgesamt überstiegen damit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestanfordernis um EUR 8,75 Mio.

Damit ist die APK Pensionskasse entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist ihr – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,1 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt knapp über dem erforderlichen Sollwert. 2018 erfolgte eine Dotation der Rücklage für die Erfüllung der Mindestertragsgarantie in Höhe EUR 0,2 Mio. Im Jahr 2018 waren keine Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu erbringen, ebenso sind für 2019 keine derartigen Zuschüsse erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 92,9 Mio. auf EUR 98,7 Mio. erhöhte. Grund für diese starke und überplanmäßige Erhöhung war die Berücksichtigung der erhöhten Lebenserwartung in der Auszahlungsphase (aufgrund der neu erschienenen Rechnungstabellen). Dabei wurde die Möglichkeit eines 10-jährigen Übergangszeitraumes in Anspruch genommen und eine aktive Rechnungsabgrenzung eingestellt.

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskosteneinnahmen inklusive Dotationsbeiträge zur Mindestertragsrücklage, Managementfee, weiterverrechnete Leistungen und sonstige Erlöse) betragen EUR 18,1 Mio. und übersteigen damit deutlich die Betriebsaufwendungen von EUR 15,7 Mio. (EUR 10,4 Mio. Betriebsaufwendungen zzgl. EUR 5,3 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte – stärker schwanken können, zeigt sich beim Betriebsaufwand eine kontinuierliche und sehr kalkulierbare Entwicklung. Die im überjährigen Vergleich starke Erhöhung im abgelaufenen Jahr hatte ihren Grund vorwiegend in der Übersiedlung des Bürostandorts Wien.

Die Ergebnissituation war 2018 trotz der schwierigen Kapitalmarktverhältnisse und der dadurch verursachten hohen Finanzaufwendungen erfreulich, wodurch die langfristig positive Entwicklung der Gesellschaft bestätigt wird. Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 2,7 Mio.) wurden EUR 1,5 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen und EUR 0,2 Mio. der Mindestertragsrücklage zugeführt. Der verbleibende Jahresgewinn (EUR 1,0 Mio.) wird für die Ausschüttung einer Dividende bereitgestellt.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren gehen wir davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft weiterhin sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalerfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern insgesamt 68 Mitarbeiter/innen (49 auf Vollzeit- und 19 auf Teilzeitbasis), davon 44 am Standort Wien und 24 am Standort Linz. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von über 60 Mitarbeiter/innen.

Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK Gruppe werden Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2019 UND DIE FOLGEJAHRE

Aufgrund zahlreicher Indikatoren gehen wir davon aus, dass sich die nachhaltige und positive Entwicklung der APK Pensionskasse künftig fortsetzen und zu einem kontinuierlichen Wachstum der Gesellschaft führen wird. Gleichzeitig erhoffen wir uns angesichts der großen vor uns stehenden demographischen Veränderungen starke Impulse zur Entlastung der staatlichen und zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge.

Die weiteren Herausforderungen im aktuellen und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren liegen in der äußerst volatilen Entwicklung der Kapitalmärkte. Während die Anleihenmärkte aufgrund des nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsumfelds und einer kaum anziehenden Inflationsrate nur geringe Erträge erwarten lassen, dominieren aktienseitig weiterhin politische Ereignisse, Handelsstreitigkeiten sowie die Sorge um eine Abkühlung der Weltkonjunktur.

Dennoch ist das Jahr 2019 furios an den Kapitalmärkten gestartet, was zum einen auf einen Erholungseffekt nach dem enttäuschenden Jahr 2018 und zum anderen auf einen positiveren Ausblick für

die Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Wir werden daher den seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzten proaktiven Veranlagungsansatz mit dem Ziel weiter verfolgen, auch in einem volatilen Marktumfeld erneut Mehrertrag für unsere Berechtigten zu generieren und unsere Position als Performanceführer zu bestätigen.

In diesem Sinne sehen wir zukünftigen Entwicklungen mit Spannung und Zuversicht entgegen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wien, den 7. Mai 2019

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

**0,5% p.a.
Mehrertrag***

bestätigen unsere Position
als Performanceführer.

* lt. OeKB-Performancemessung
(Beginn 1998)

Im Kundeninteresse
optimierte Veranlagungs-
strategien führen
langfristig zu

MEHR- ERTRAG

über einen langjährigen
Zeitraum ist für unsere
Berechtigten maßgeblich.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	137.330.318,69	131.503.279,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	392.218,90	227.221,69
Konzessionen und ähnliche Rechte	392.218,90	227.221,69
II. Sachanlagen	923.729,70	267.843,08
1. Bauten auf fremdem Grund	247.998,62	97.482,45
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	675.731,08	170.360,63
III. Finanzanlagen	136.014.370,09	131.008.214,47
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	128.254.797,26	123.248.641,64
B. UMLAUFVERMÖGEN	8.999.249,02	7.933.980,73
I. Forderungen	5.990.067,33	5.066.066,16
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	257.292,24
2. Sonstige Forderungen	5.990.067,33	4.808.773,92
davon aus Steuern	(899.068,65)	(0,00)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.009.181,69	2.867.914,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.803.150,41	13.254.042,74
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	299.829,00	248.914,25
Summe der Positionen A–D: Aktiva der AG	160.432.547,12	152.940.216,96
E. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagtes Vermögen	4.456.221.488,32	4.697.708.355,75
1. Guthaben bei Kreditinstituten	307.271.733,02	349.479.368,35
2. Darlehen und Kredite	103.173.449,84	6.983.254,74
3. Schuldverschreibungen	2.021.311.213,06	2.119.659.915,68
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	1.450.217.115,68	1.491.715.871,09
5. Immobilien	120.010.514,99	114.655.922,65
6. Sonstige Vermögenswerte	454.237.461,73	615.214.023,24
II. Forderungen	113.899.038,96	28.855.561,28
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	91.235.871,00	1.176.044,17
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
Summe der Position E: Aktiva der VRG	4.661.356.398,28	4.727.739.961,20
BILANZSUMME	4.821.788.945,40	4.880.680.178,16

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	53.828.453,36	52.169.245,26
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-2.928,10	-91,50
ausgegebenes Grundkapital	13.997.071,90	13.999.908,50
II. Kapitalrücklagen	1.476.726,98	1.471.264,08
Gebundene Kapitalrücklage	1.476.726,98	1.471.264,08
III. Gewinnrücklagen	27.802.928,10	26.300.091,50
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	26.400.000,00	24.900.000,00
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	2.928,10	91,50
IV. Mindestertragsrücklage	9.468.207,35	9.243.932,44
V. Bilanzgewinn	1.083.519,03	1.154.048,74
davon Gewinnvortrag	(83.258,74)	(90.722,96)
B. RÜCKSTELLUNGEN	103.074.427,00	97.946.193,19
I. Verwaltungskostenrückstellung	98.700.000,00	92.900.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	4.374.427,00	5.046.193,19
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.003.463,00	1.843.646,00
2. Steuerrückstellung	0,00	869.646,19
3. Sonstige Rückstellungen	2.370.964,00	2.332.901,00
C. VERBINDLICHKEITEN	3.529.666,76	2.824.778,51
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.634,93	81.913,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	416.118,60	149.645,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.995.913,23	2.593.219,37
davon aus Steuern	(2.189.570,00)	(2.290.080,08)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(107.098,87)	(102.790,09)
Summe der Positionen A–C: Passiva der AG	160.432.547,12	152.940.216,96
D. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Deckungsrückstellung	4.566.784.729,45	4.296.580.959,92
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	315.516.329,97	304.169.993,02
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	170.894,68	158.540,98
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	419.077,16	415.791,52
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	314.926.358,13	303.595.660,52
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	4.251.268.399,48	3.992.410.966,90
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.102.956.835,44	1.057.501.291,14
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	3.148.311.564,04	2.934.909.675,76
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	21.442.260,52	322.227.553,24
III. Verbindlichkeiten	8.469.506,93	16.768.743,18
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.747.839,87	1.141.640,89
V. Sonstige Passiva	62.912.061,51	91.021.063,97
Summe der Position D: Passiva der VRG	4.661.356.398,28	4.727.739.961,20
BILANZSUMME	4.821.788.945,40	4.880.680.178,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
I. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
1. Veranlagungsergebnis	-260.965.683,62	305.622.452,50
2. Beiträge	215.134.944,78	185.023.446,61
3. Leistungen	-187.390.890,76	-178.571.199,02
4. Veränderung der Deckungsrückstellung	-270.203.769,53	-183.980.763,43
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung	300.785.292,72	-112.144.051,08
6. Sonstige Aufwendungen und Erträge	202.640.106,41	-15.949.885,58
7. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
II. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE		
1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	9.507.589,12	8.845.502,78
2. Betriebsaufwendungen	-10.414.721,08	-9.496.538,24
a) Personalaufwand	-7.225.466,76	-6.849.421,43
- Gehälter	-5.160.043,27	-5.062.266,11
- Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-205.290,77	-346.852,45
- Aufwendungen für Altersvorsorge	-644.209,21	-255.446,50
- Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.116.781,49	-1.107.721,15
- sonstige Sozialaufwendungen	-99.142,02	-77.135,22
b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-246.886,02	-245.805,67
c) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-2.942.368,30	-2.401.311,14
3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-5.308.000,00	-5.900.000,00
4. Finanzerträge	8.283.707,78	4.970.235,97
a) aus Beteiligungen	1.000.000,00	900.000,00
b) aus Finanzanlagen und Zinsenerträge	5.362.719,51	47.044,68
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.920.988,27	4.023.191,29
Übertrag:	2.068.575,82	-1.580.799,49

	2018	2017
	EUR	EUR
<i>Übertrag:</i>	2.068.575,82	-1.580.799,49
5. Finanzaufwendungen	-7.283.467,86	-10.791,98
a) aus Abschreibungen von Finanzanlagen	-7.273.973,56	0,00
b) aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-9.494,30	-10.791,98
6. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	8.571.526,72	7.726.515,29
a) Sonstige betriebliche Erträge	8.624.633,80	7.730.182,06
b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.107,08	-3.666,77
7. Ergebnis vor Steuern	3.356.634,68	6.134.923,82
8. Steuern vom Einkommen	-618.800,64	-1.310.695,26
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	2.737.834,04	4.824.228,56
10. Veränderung von Rücklagen	-1.737.573,75	-3.760.902,78
a) Zuweisungen von Rücklagen		
- zur Gewinnrücklage	-1.516.043,94	-3.358.392,84
- zur Mindestertragsrücklage	-224.274,91	-425.660,27
b) Auflösungen von Rücklagen		
- von Gewinnrücklagen	2.745,10	23.150,33
11. Jahresgewinn	1.000.260,29	1.063.325,78
12. Gewinnvortrag	83.258,74	90.722,96
BILANZGEWINN	1.083.519,03	1.154.048,74

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die APK Pensionskasse AG ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochtergesellschaften, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse AG befinden, werden vollkonsolidiert:

- APK Vorsorgekasse AG
- APK Versicherung AG
- actuaria benefits consulting GmbH
- AI Immobilienverwertungs GmbH.

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird im österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2016 – FJMV 2016, BGBl. 16/2016 der Finanzmarktaufsichtsbehörde aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 5 Jahre, bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 und bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß AFRAG Stellungnahme 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen (UGB)“ wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 92/2017, auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P (Vj.: AVÖ 2008-P). Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 % (Vj.: 2,0 %). Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 58. (Vj.: 56,5.) und für Männer das 61,5. (Vj.: 61,5.) Lebensjahr angenommen;
- die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2018 lagen folgende Parameter zugrunde:
 - Rechnungszinssatz: 2,32 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 2,80 %)
 - Gehaltserhöhung: 3,50 %
 - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.); Vj.: AVÖ 2008-P (Ang)
 - rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr
 - Fluktuationsabschlag: nicht berücksichtigt

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinausgehend war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungsschritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 392; Vj.: TEUR 227). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 218 entfallen TEUR 192 auf Programmierarbeiten für ein neu entwickeltes Softwarepaket (geleistete Anzahlungen) und Lizenzen in Höhe von TEUR 26. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen Büroaus-

stattung in Höhe von TEUR 500, Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 188, EDV-Ausstattung in Höhe von TEUR 181 und geringwertige Vermögensgegenstände. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2018 TEUR 497 und für die Jahre 2019 bis 2023 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 2.560.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.		
VERMÖGENSGEGENSTAND											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	1.548	26	0	48	1.622	1.490	53	0	1.543	79	58
Geleistete Anzahlungen	169	192	0	-48	313	0	0	0	0	313	169
Zwischensumme	1.717	218	0	0	1.935	1.490	53	0	1.543	392	227
II. Sachanlagen											
Bauten auf fremdem Grund	410	188	-159	0	439	313	27	-149	191	248	97
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.562	681	-1.018	0	1.225	1.391	150	-992	549	676	171
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	16	-16	0	0	0	16	-16	0	0	0
Zwischensumme	1.972	885	-1.193	0	1.664	1.704	193	-1.157	740	924	268
III. Finanzanlagen											
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	123.266	20.926	-8.645	0	135.547	18	7.274	0	7.292	128.255	123.248
Zwischensumme	131.510	20.926	-8.645	0	143.791	502	7.274	0	7.776	136.015	131.008
SUMME	135.199	22.029	-9.838	0	147.390	3.696	7.520	-1.157	10.059	137.331	131.503

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 128.255 (Vj.: TEUR 123.248). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 863 (Vj.: TEUR 9.351) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100%igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2018 TEUR 8.218 (Vj.: TEUR 8.197), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 322 (Vj.: TEUR 434). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 2.663 (Vj.: TEUR 3.136) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 16.276 (Vj.: TEUR 14.313) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden sonstige Forderungen (TEUR 5.990; Vj.: TEUR 4.809) ausgewiesen. Sie entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (davon Forderungen gem. § 16a Abs 4b PKG in Höhe von TEUR 220) und Steuern (TEUR 899, Vj.: TEUR 0). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Kassenbestand war in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) und Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 3.008 (Vj.: TEUR 2.868) vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 13.803 (Vj.: TEUR 13.254) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr

2017 (TEUR 11.730, Vj.: TEUR 13.200) und der Änderung der Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr 2018 (TEUR 1.962, Vj.: TEUR 0) sowie Aufwandsabgrenzungen (TEUR 111, Vj.: TEUR 54). Die Abgrenzung der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre aufzulösen.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 300; Vj.: TEUR 249) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva der insgesamt 19 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2018 TEUR 4.661.356 (Vj.: TEUR 4.727.740). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 12.142; Vj.: TEUR 11.058) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 97.021; Vj.: TEUR 11.718). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 2.327 (Vj.: TEUR 3.732). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.384 (Vj.: TEUR 2.347) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2018 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 90.198 und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2019 (TEUR 1.038; Vj.: TEUR 1.176) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 53.828 (Vj.: TEUR 52.169). Das Grundkapital in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am **Grundkapital** der Gesellschaft sind überwiegend Kunden der APK Pensionskasse AG beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2017 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2018 hält die Gesellschaft 32 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von EUR 2.928 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.477 (Vj.: TEUR 1.471) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 90.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 27.803 (Vj.: TEUR 26.300) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Aktiengesetz in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 26.400 (Vj.: TEUR 24.900) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 0).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr eine Dotierung der **Mindestertragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 224. Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresultimo TEUR 9.468 (Vj.: TEUR 9.244) und übersteigt damit das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 343 (Vj.: TEUR 615).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.084 (Vj.: TEUR 1.154) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 83 (Vj.: TEUR 91) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.000 (Vj.: TEUR 1.063) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 98.700; Vj.: TEUR 92.900) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 4.374; Vj.: TEUR 5.046) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 2.003; Vj.: TEUR 1.844), für Steuern (TEUR 0 Vj.: TEUR 870), für sonstige Personalansprüche (TEUR 1.765; Vj.: TEUR 1.757) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 606; Vj.: TEUR 576).

Verbindlichkeiten (TEUR 3.530; Vj.: TEUR 2.825) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 118 (Vj.: TEUR 82), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 416 (Vj.: TEUR 150) aus laufender Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.996 (Vj.: TEUR 2.593). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden wie z. B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2018 (TEUR 2.190; Vj.: TEUR 2.290) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 4.566.785 (Vj.: TEUR 4.296.581) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 21.442 (Vj.: TEUR 304.170). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfaktuarin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 8.470; Vj.: TEUR 16.769) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. Passive Rechnungsabgrenzungen beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die sonstigen Passiva Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR -260.966 (Vj.: TEUR 305.622).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	156.772	158.425
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	2.106	550
- gem. § 17 PKG	32.842	6.077
- gem. § 48 PKG	20.876	17.910
Sonstige Beiträge	2.539	2.061
GESAMT	215.135	185.023

	2018	2017
	TEUR	TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	174.835	167.224
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	12.556	11.242
Sonstige Übertragungen	0	105
GESAMT	187.391	178.571

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 270.204 zugeführt (Vj.: TEUR 183.981).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 300.785 aufgelöst (Vj.: TEUR 112.144 gebildet).

Die **sonstigen Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 9.508 (Vj.: TEUR 8.845). Darin enthalten sind Einnahmen zur Dotierung der Mindesttragsrücklage in Höhe von TEUR 299 (Vj.: TEUR 568).

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 10.415; Vj.: TEUR 9.467) entfallen auf Personalaufwand TEUR 7.225 (Vj.: TEUR 6.849), davon TEUR 5.160 (Vj.: TEUR 5.062) auf Gehälter (darin enthalten sind Aufwendungen für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von TEUR 73; Vj.: TEUR 43), TEUR 205 (Vj.: TEUR 347) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 45; Vj.: TEUR 43 und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 0; Vj.: TEUR 45), TEUR 644 (Vj.: TEUR 255) auf Altersvorsorge und TEUR 1.117 (Vj.: TEUR 1.108) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 99 (Vj.: TEUR 77). Die Aufwendungen für die Altersversorgung betreffen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 453 (Vj.: TEUR 85) sowie beitragsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 191 (Vj.: TEUR 170). Die Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen betragen EUR 3.467 (Vj.: TEUR 3.062). Diese Verpflichtungen wurden saldiert.

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 247 (Vj.: TEUR 246) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 2.942 (Vj.: TEUR 2.401) an und betreffen vor allem Büromiete (inkl. Betriebskosten) in Höhe von TEUR 660 (Vj.: TEUR 506), EDV-Kosten in Höhe von TEUR 410 (Vj.: TEUR 373), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare TEUR 101 (Vj.: TEUR 154) und Aufsichtgebühren in Höhe von TEUR 180 (Vj.: TEUR 162).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 5.308; Vj.: TEUR 5.900) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,0 %. Durch die Umstellung des Rechnungs-

zinses von 2,9 % auf 2,0 % im Geschäftsjahr 2017 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 14.675, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P (Ang) umgestellt. Daraus ergibt sich ein weiterer Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.208, der ebenfalls innerhalb von 10 Jahren abzubauen ist. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1.716 aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 8.284; Vj.: TEUR 4.970) resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.000 (Vj.: TEUR 900), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 5.367 und realisierten Gewinnen in Höhe von TEUR 1.921 der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 7.283; Vj.: TEUR 11) sind Abwertungen von Investmentfonds, Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betrieblichen Erträge und Aufwendungen (TEUR 8.572; Vj.: TEUR 7.726) wurden in der Berichtsperiode für die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, für die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.544 (Vj.: TEUR 1.534) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2018 TEUR 3.357 (Vj.: TEUR 6.135).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 619; Vj.: TEUR 1.311) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 1.516 (Vj.: TEUR 3.358) und der Mindesttragsrücklage in Höhe von TEUR 224 (Vj.: TEUR 426) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 23) ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 1.000 (Vj.: TEUR 1.063). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein Bilanzgewinn von TEUR 1.084 (Vj.: TEUR 1.154) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG, der APK Versicherung AG und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 25 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 1.058 (Vj.: TEUR 1.000) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 120 (Vj.: TEUR 115) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie, somit TEUR 1.071 abzüglich des Dividendenanteils eigener Aktien auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter und 6 Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 61 MitarbeiterInnen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen für 2018 TEUR 49 (Vj.: TEUR 48).

Eine Auflistung der Organe befindet sich auf S. 6.

Wien, den 7. Mai 2019

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 7. Mai 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

A

Aktuar/Stellvertretender Aktuar

Sachverständige/r, verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsplans (versicherungsmathematische Grundlagen), dessen Einhaltung und den versicherungstechnischen Jahresabschluss.

Anwartschaftsberechtigte/r

Eine Person, die aufgrund einbezahlter Beiträge einen Anspruch auf eine künftige Leistung gemäß Pensionskassenvertrag erworben hat, aber noch keine Leistung (Pension) von der Pensionskasse bezieht.

Anwartschaftsphase

Zeitraum, in dem der Anwartschaftsberechtigte einen Anspruch auf eine künftige Leistung der Pensionskasse (z. B. Alters- oder Hinterbliebenenpension) erwirbt, aber noch keine Leistung bezieht.

Arbeitgeberbeiträge

Beiträge des Arbeitgebers, die zur Finanzierung der Pensionskassenleistungen an eine Pensionskasse bezahlt werden.

Arbeitnehmerbeiträge

Beiträge des Arbeitnehmers, die zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen freiwillig geleistet werden können. Der Arbeitnehmer kann diese jederzeit einstellen oder für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aussetzen oder einschränken.

Asset Allocation

Aufteilung des veranlagten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien oder Geldmarkt.

Auszahlungs- bzw.

Verwaltungskostenrückstellung

Rückstellung, die bereits in der Anwartschaftsphase für die in der Leistungsphase anfallenden Kosten (insbesondere für die Auszahlung der Pensionen) zu dotieren ist.

B

Beitragsorientierte Pensionskassenzusage

Die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge wird entweder als Fixbetrag oder in Relation zum laufenden Gehalt vereinbart. Die Pension ermittelt sich aus dem bis zum Pensionsantritt angesparten Guthaben (Deckungsrückstellung).

Betriebliche Pensionskasse

Pensionskasse, die von einem Unternehmen oder Konzern ausschließlich für eigene Mitarbeiter gegründet und geführt wird.

Betriebsvereinbarung

Arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zur konkreten Ausgestaltung des Pensionskassenmodells, die u.a. das Mitwirkungsrecht der Berechtigten, das Beitrags- und Leistungsrecht (z. B. Wartezeit, Beitragshöhe, die Unverfallbarkeitsbestimmungen) sowie die Modalitäten bei Auflösung des Pensionskassenvertrages regelt.

Besteuerung von Pensionen aus Pensionskassen

Pensionen finanziert aus

- Arbeitgeberbeiträgen, sind voll zu versteuern,
- Arbeitnehmerbeiträgen, sind zu einem Viertel steuerlich zu erfassen und
- Arbeitnehmerbeiträgen, für die die Prämienbegünstigung gem. § 108a Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wurde, bzw. aus einer Vorsorgekasse übertragen wurden, sind zur Gänze steuerfrei.

D

Deckungserfordernis gemäß § 48 PKG

Übertragungsbetrag, den der Arbeitgeber für den einzelnen Berechtigten (u.a. im Falle der Übertragung einer direkten Leistungszusage) an die Pensionskasse zu überweisen hat.

Deckungsrückstellung

Guthaben auf dem persönlichen Pensionskassenkonto, gebildet aus der Summe der einbezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge unter

Berücksichtigung der Veranlagungsergebnisse, Gewinnzuweisungen, versicherungstechnischer Ergebnisse und ausbezahlter Pensionen. Die Deckungsrückstellung dient zur Ermittlung der Leistung der Pensionskasse (laufende Pension oder einmalige Abfindung).

E

Einzelvereinbarung

(Arbeitsrechtliche) Vereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Mitarbeiter abgeschlossen wird, sofern im Unternehmen kein Betriebsrat vorhanden ist bzw. für Personen, die nicht vom Betriebsrat vertreten werden. Die Einzelvereinbarung entspricht inhaltlich der Betriebsvereinbarung.

F

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Die Pensionskassen unterliegen der Finanzmarktaufsicht, die insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes zu überwachen hat.

G

Gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen

Sofern der Leistungsberechtigte gleichzeitig mehrere Pensionen (z.B. eine Pensionskassenpension und eine gesetzliche Pension) bezieht, ist u.U. eine gemeinsame Versteuerung dieser Pensionsbezüge vorzunehmen. Grundsätzlich hat dies durch den Sozialversicherungsträger zu erfolgen; vorausgesetzt, die gesetzliche Pension ist ausreichend hoch, um den Lohnsteuerabzug für beide Pensionen durchzuführen.

Geschäftsplan

Versicherungsmathematischen Grundlagen, die von der Finanzmarktaufsicht zu genehmigen sind.

H

Hinterbliebene/r

Eine Person, die Pensionskassenleistungen nach Ableben des Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten erhält.

K

Kapitaldeckungsverfahren

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt (Bildung eines Kapitalstocks) und bei Pensionsantritt verrentet. Im Gegensatz dazu werden im Umlageverfahren (staatliche Pensionsversicherung) die Pensionen aus laufenden Beiträgen (Pensionsbeiträge) bzw. Zuschüssen (z. B. aus dem öffentlichen Budget) finanziert; ein Kapitalstock wird in diesem Fall nicht gebildet.

Kontonachricht

Jährliche schriftliche Information der Pensionskasse an den Berechtigten über die Entwicklung der Beiträge und seiner Ansprüche gegenüber der Pensionskasse.

L

Lebensphasenmodell

Der Anwartschaftsberechtigte hat (sofern vertraglich vereinbart) die Möglichkeit, eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bzw. eine Sub-Veranlagungsgemeinschaft entsprechend seinem Risikoprofil auszuwählen und bis zu dreimal die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft- bzw. Sub-Veranlagungsgemeinschaft bis zum Pensionsantritt zu wechseln.

Leistungsberechtigte/r

Eine Person, die gemäß dem Pensionskassenvertrag eine Pensionsleistung der Pensionskasse (Eigenpension oder Hinterbliebenenpension) bezieht.

Leistungsorientiertes Modell

Die Höhe der künftigen Pensionsleistung wird, meist in Abhängigkeit des Letztbezugs, festgelegt. Die Pensionskasse ermittelt das erforderliche Pensionskapital und schreibt dem Arbeitgeber entsprechende Beiträge vor. Diese Beiträge sind von der Entwicklung der Märkte sowie den versicherungsmathematischen Parametern abhängig und können sich jährlich ändern.

M

Mindestertrag

Jährlich definierter Mindestzinssatz, den die Pensionskasse im Durchschnitt über einen fünfjährigen (oder

längeren) Zeitraum zu garantieren hat, sofern der Pensionskassenvertrag mit einer Mindesttragsgarantie ausgestattet ist. Wird dieser Mindesttrag nicht erwirtschaftet, hat die Pensionskasse die entsprechende Differenz in Form eines Pensionszuschusses dem Leistungsberechtigten zu ersetzen.

P

Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a Einkommensteuergesetz

Für **Arbeitnehmerbeiträge** bis maximal Euro 1.000 pro Jahr kann eine staatliche Prämie (für 2019 in Höhe von 4,25 %) in Anspruch genommen werden. Für deren Geltendmachung ist ein gesonderter Antrag bei der Pensionskasse einzureichen. Beiträge, für welche eine Prämie geltend gemacht wurde, können nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Pensionskassenvertrag

Vertrag zwischen der Pensionskasse und dem Arbeitgeber – aufbauend auf der Betriebsvereinbarung bzw. der Einzelvereinbarung –, der die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Pensionskasse sowie die Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten regelt.

Pensionskonto

Für jeden Berechtigten wird von der Pensionskasse ein eigenes Pensionskonto (getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen) geführt. Über die Entwicklung dieses Pensionskontos wird der Berechtigte einmal jährlich mittels Kontonachricht informiert.

Performance

Zeit- und volumengewichtete Messzahl für den Veranlagungsertrag, die aufgrund der definierten Vorgaben der Österreichischen Kontrollbank (OeKB-Performance) ermittelt wird.

Prüfaktuar

Versicherungsmathematischer Sachverständiger, der die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen hat. Er hat insbesondere zu überprüfen, ob Änderun-

gen der bestehenden Beitrags- und Leistungsordnung erforderlich sind und ob den Versicherungserfordernissen in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen wird.

R

Rechnungsmäßiger Überschuss

Im Geschäftsplan einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft festgelegter „Soll-Wert“ für die Verteilung des Veranlagungsergebnisses auf die Deckungsrückstellung und die Schwankungsrückstellung. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchst zulässige rechnungsmäßige Überschuss für neue Pensionskassenverträge ab 1. Juli 2016 maximal 4,5 %. Mit Inkrafttreten der PKG-Novelle gilt die festgelegte Begrenzung auch für neu einbezogene Arbeitnehmer in bestehende Pensionskassenzusagen.

Rechnungszinssatz

Maßgeblicher kalkulatorischer Zinsfuß für die Ermittlung der Pensionshöhe. Dieser stellt einen „vorweg zugeteilten Veranlagungsertrag“ dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Veranlagungsüberschüsse, die den Rechnungszins überschreiten, führen grundsätzlich zu Erhöhungen der Pensionsansprüche, soweit sie nicht der Schwankungsrückstellung zuzuführen sind. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz ab 1. Juli 2016 maximal 2,5 % für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und auch für neu in bestehende Pensionskassenzusagen einbezogene Arbeitnehmer.

S

Schwankungsrückstellung

Sicherheitsreserve, die aus den über dem rechnungsmäßigen Überschuss erwirtschafteten Veranlagungserträgen gebildet wird und dann aufzulösen ist, wenn die Veranlagungserträge unter dem rechnungsmäßigen Überschuss liegen. Dient der Zuweisung gleichmäßiger Veranlagungserträge und damit einer kontinuierlichen Pensionsentwicklung.

Sicherheits-VRG - Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie

Anwartschaftsberechtigte können (ab vollendetem 55. Lebensjahr bzw. spätestens bei Pensionsantritt) in eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie („Sicherheits-VRG“) wechseln. Kürzungen der laufenden Pensionen sollen insbesondere durch eine besonders defensive Veranlagungsstrategie sowie durch vorsichtige versicherungsmathematische Parameter (u. a. niedrigerer Rechnungszinssatz) vermieden werden. Die laufende Pension kann nicht unter die (alle fünf Jahre zu valorisierende) Anfangspension fallen. Allerdings ist die Höhe der Pensionszahlung bereits von Beginn an deutlich niedriger.

Sub-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

In (bis zu drei) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften können (bis zu fünf) sogenannte Sub-Veranlagungsgemeinschaften mit unterschiedlichen Veranlagungsstrategien gebildet werden (siehe auch Lebensphasenmodell).

U

Überbetriebliche Pensionskasse

Pensionskasse, die für Mitarbeiter unterschiedlicher Unternehmen geführt wird.

Umlageverfahren

Siehe Kapitaldeckungsverfahren.

Unverfallbarkeit

Nach Ablauf der Unverfallbarkeitsfrist, die zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Arbeitnehmer zu vereinbaren ist und für Dienstverhältnisse ab 1. Jänner 2013 maximal drei Beitragsjahre betragen darf, hat der Arbeitnehmer einen unbedingten Anspruch gegenüber der Pensionskasse auf eine Pensions- oder Abfindungsleistung.

V

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)

Verwaltungseinheit der Pensionskasse, in der das Pensionskapital der Anwartschafts- und Leistungs-

berechtigten gemeinsam veranlagt und der versicherungstechnische Risikoausgleich durchgeführt wird. Die Mindestgröße einer VRG beträgt 1.000 Personen.

Veranlagungsüberschuss

Erzielter Ertrag aus der Kapitalveranlagung.

Verrentung

Bei Pensionsantritt wird das angesparte Kapital (Deckungsrückstellung) in eine lebenslange Pension umgewandelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen des tatsächlichen vom kalkulierten versicherungsmathematischen Verlauf entstehen.

Volatilität

Die Volatilität ist eine mathematische Größe zur Bewertung des Risikos einer Kapitalanlage. Sie ist ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite um den Mittelwert. Je größer diese Schwankungsbreite ist, desto volatil und damit risikoreicher ist eine Kapitalanlage.

W

Wartefrist

Zeitspanne, in der der Arbeitnehmer zwar schon beim Arbeitgeber beschäftigt ist, aber für ihn noch keine Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.

Z

Zusatzpension

Das Betriebspensionsgesetz unterscheidet mehrere Arten von betrieblichen Zusatzpensionen. Eine Möglichkeit ist das Pensionskassenmodell. Der Arbeitgeber leistet aufgrund einer Einzelvereinbarung (mit seinen Arbeitnehmern) bzw. aufgrund einer Betriebsvereinbarung (mit dem Betriebsrat) Beiträge zur Finanzierung der Zusatzpension an die Pensionskasse. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, durch freiwillige und jederzeit widerrufliche Eigenbeiträge seine zukünftige Pensionskassenpension zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeber

APK Pensionskasse AG

www.apk-pensionskasse.at

apk@apk.at

Tel. +43 (0)50 275 10

Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design

upart Werbung & Kommunikation GmbH

www.upart.at

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die Verwendung von geschlechterspezifischen Formulierungen verzichtet und nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
ESTERMANN GMBH, UW-Nr. 1092

Gedruckt auf IMPACT, ein CO₂-neutrales Papier, das
zur Gänze aus recycelten Fasern hergestellt wird.



The image features a background of overlapping triangles in various shades of blue, ranging from light to dark. In the lower right quadrant, the numbers '20' are displayed in a large, white, sans-serif font. The background is a complex geometric pattern of triangles, with some triangles being larger and more prominent than others, creating a sense of depth and movement. The overall aesthetic is clean, modern, and professional.

20